### DER KULTUSMINISTER DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

IV B 4 - 871.4 - 1743/87

Bei Antwortschreiben Aktenzeichen bitte angeben!

Der Kultusminister des Landes NW - Postfach 1103 - 4000 Düsseldorf 1

An den Präsidenten des Landtags des Landes Nordrhein-Westfalen

4000 Düsseldorf

Düsseldorf, den 29.9.

Besuchszeit 10-15 Uhr

Vorherige telefonische Anmeldung erbeten!

1987

Fernsprech-Sa.-Nr. 30 35 1 Durchwahl 30 35- 355 al. Fernschreiber: 8 582 967 kmnw d

NORTHERN WESTFALEN
19. WAHLIFERNODE

VORLAGE

Betr.: Vorlage für den Sportausschuß;

hier: Entwurf des 10. Landessportplans

Anlg.: 100 Ausfertigungen

Hiermit übersende ich die mit den beteiligten Landesressorts (Innenminister, Minister für Wissenschaft und Forschung, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft sowie Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen) abgestimmte Einführung in den Entwurf des 10. Landessportplans 1988 in 100-facher Ausfertigung mit der Bitte um Aushändigung an die Mitglieder des Sportausschusses.

100 Überdrucke dieses Schreibens liegen bei.

(Hans Schwier)

Dienstgebäude Völklinger Straße 49 4000 Düsseldorf 1

Zu erreichen mit den Straßenbahnlink

nonnes

mit den Straßenbahnlinien Richtung Südfriedhof/Neuss = Haltestelle Fährstraße Richtung Hamm = Haltestelle Wupperstraße

IV B 4 - 871.4 - 1743/87

Düsseldorf, den

29. Sept.

1987

Bei Antwortschreiben Aktenzeichen bitte angeben!

Resuchszeit 10-15 Uhr Vorherige telefonische Anmeldung erbeten!

Der Kultusminister des Landes NW - Postfach 1103 - 4000 Düsseldorf 1

Fernsprech-Sa.-Nr. 30 35 1 Durchwahl 30 35- 355 al. Fernschreiber: 8 582 967 kmnw d

### Einführung in den 10. Landessportplan (1988)

Der Landessportplan, der jetzt zum 10. Mal vorgelegt wird, beinhaltet eine Zusammenstellung der finanziellen Leistungen des Landes für den Sport. Der Landessportplan ist dem Einzelplan o5 des Landeshaushalts als Beilage 5 angegliedert und in vier Abschnitte unterteilt:

- I. Sport im Bildungsbereich
- II. Vereins- und Verbandssport
- III. Sportstättenbau
- Sonstige Förderungsmaßnahmen IV.

Aus der jeweiligen Abgrenzung zwischen den Zuwendungen und den landesunmittelbaren Leistungen ergibt sich eine weitere Untergliederung Die Kapitel, Haushaltstitel, Zweckbestimmungen und Erläuterungen wer den dann im einzelnen aufgeführt.

- Der Abschnitt "Sport im Bildungsbereich" beinhaltet alle Teil I. Ausgabeansätze für den Schulsport und den Allgemeinen Hochschulsport.
- Der Abschnitt "Vereins- und Verbandssport" enthält die Teil II. Zuschüsse des Landes an die Sportvereine und Sportfachverbände.
- Im Abschnitt "Sportstättenbau" werden die Zuwendungen Teil III. des Landes und die landesunmittelbaren Leistungen für den Sportstättenbau dargestellt.

Teil IV. Im Abschnitt "Sonstige Förderungsmaßnahmen" sind diejenigen Leistungen des Landes für den Sport aufgeführt, die nach der bestehenden Systematik nicht den
Abschnitten I, II oder III zugeordnet werden können.
Ferner werden hier die landesunmittelbaren Leistungen
für den Polizeisport erwähnt.

Außerdem sind als zusätzliche Information nachrichtlich die Personalausgaben für die Sportlehrer an allen Schulformen und die Ausgaben des Landes für den studienbezogenen Sport an Hochschulen – hierbei handelt es sich in erster Linie um die laufenden Kosten des Landes für die Institute für Sportwissenschaft an den Hochschulen – aufgeführt.

#### Gesamtübersicht:

Gegenüber dem Vorjahr wurden die Haushaltsansätze 1988 in den einzelnen Abschnitten des Landessportplanes wie folgt geändert:

```
Abschnitt I - Sport im Bildungsbereich + 1.004.500,-- DM
Abschnitt II - Vereins- und Verbandssport + 100.000,-- DM
Abschnitt III - Sportstättenbau - 23.875.700,-- DM
Abschnitt IV - Sonstige Förderungsmaßnahmen + 341.000,-- DM
```

Für das Gesamtvolumen des Landessportplanes 1988 .
ergibt dies eine Reduzierung gegenüber 1987 um 22.430.200,-- DM.

#### Anmerkung zu einzelnen Positionen:

Zu den Positionen des Landessportplanes 1988, bei denen sich hinsichtlich der Ansatzhöhe oder aber der Substanz erhebliche Veränderungen gegenüber 1987 ergeben haben, werden nachstehend besondere Informationen aufgeführt.

Ziffer I.3: Zuschüsse für Lehrgänge im Rahmen des Schulsports, Zuschüsse für sonstige Maßnahmen, insbesondere den Breitensport und für die Auswertung von Erprobungsund Forschungsvorhaben im Sportstättenbau

Ansatz 1987 3.000.000,-- DM Ansatz 1988 2.900.000,-- DM weniger 100.000,-- DM

Die Zuschüsse zu den Sachkosten bei Förderungsmaßnahmen zur Arbeitsbeschaffung sind in der vorbezeichneten Zweckbestimmung nicht mehr enthalten und werden neuerdings unter Position II. 3 gesondert veranschlagt.

Ziffer I.7: Laufende und einmalige Ausgaben der Deutschen Sporthochschule Köln (ohne Baumaßnahmen)

Ansatz 1987 31.651.400,-- DM Ansatz 1988 32.755.900,-- DM mehr 1.104.500,-- DM

Die Anhebung des Haushaltsansatzes ist auf den Anstieg der Personal- und Sachkosten zurückzuführen.

Ziffer II.3: Zuschüsse zu den Sachkosten bei Förderungsmaßnahmen zur Arbeitsbeschaffung

Ansatz 1987

Ansatz 1988 100.000,-- DM mehr 100.000,-- DM

Diese Sachkostenzuschüsse waren bis einschließlich 1987 bei der Position I.3 mit veranschlagt und werden im Haushaltsjahr 1988 erstmals gesondert ausgebracht.

Ziffer III.l: Zuweisungen an Gemeinden für den Bau, die Modernisierung und Erweiterung von Sportstätten

Ansatz 1987 27.000.000,-- DM Ansatz 1988 22.000.000,-- DM weniger 5.000.000,-- DM

Der Haushaltsansatz wurde der Vorbelastung, die sich aus den in

Vorjahren in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten des Haushaltsjahres 1988 ergeben, angeglichen. Zur Förderung des Sportstättenbaus sollen künftig, um die Bildung von Ausgaberesten zu verringern, vorrangig Verpflichtungsermächtigungen eingesetzt werden.

# Ziffer III.2: Zuschüsse an Sonstige im Inland für den Bau, die Modernisierung und Erweiterung von Sportstätten

Ansatz 1987 10.900.000,-- DM Ansatz 1988 8.000.000,-- DM weniger 2.900.000,-- DM

Auch hier wurde der Haushaltsansatz den Vorbelastungen angeglichen, die sich aus den in Vorjahren in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten des Haushaltsjahres 1988 ergeben. Bei künftigen Förderungsmaßnahmen soll vorrangig auf Verpflichtungsermächtigungen zurückgegriffen werden, damit die Bildung von Ausgaberesten nach Möglichkeit unterbleibt.

# Ziffer III.5: Zuweisungen an Gemeinden für den Bau von Sportstätten aus Bundesmitteln

Ansatz 1987 1.000.000,-- DM Ansatz 1988

weniger 1.000.000,-- DM

Dieser Haushaltsansatz kann entfallen, da der Bundesminister des Innern seine Zuwendungen aus Bundesmitteln zur Förderung des Sportstättenbaus direkt an die Zuwendungsempfänger bewilligt.

#### Ziffer III.6: Darlehen an Sonstige im Inland für den Bau von Tennishallen und Sporthallen

Ansatz 1987 100.000,-- DM Ansatz 1988

weniger 100.000,-- DM

Im Zuge der Konzentration der Förderungsmaßnahmen im Sportstättenbau werden Darlehen für den Bau von Tennis- und Ballspielhallen künftig nicht mehr gewährt. Der Haushaltsansatz kann daher entfallen.

#### Ziffer III.9: Errichtung von Sportstätten an Schulen im Rahmen des Schulbauprogramms

Ansatz 1987 39.975.000,-- DM Ansatz 1988 25.672.000,-- DM weniger 14.303.000,-- DM

Der Betrag von 25.672.000,-- DM ist errechnet worden, indem 20,8 v.H des Bewilligungsrahmens für Schulbaumaßnahmen zugrundegelegt wurden.

#### Ziffer III.10: Baumaßnahmen an der Deutschen Sporthochschule Köln

Ansatz 1987 1.499.000,-- DM Ansatz 1988 926.300,-- DM weniger 572.700,-- DM

Die Reduzierung des Ansatzes ist darin begründet, daß verschiedene Baumaßnahmen zwischenzeitlich abgeschlossen worden sind.

#### Ziffer IV. 2: Zuschuß für die Durchführung des Deutschen Turnfestes

Ansatz 1987

Ansatz 1988 200.000,-- DM mehr 200.000,-- DM

Die Veranschlagung dieser Haushaltsmittel ist notwendig, um die Gesamtfinanzierung des Deutschen Turnfestes 1990 sicherzustellen, das in Dortmund und Bochum stattfindet.

#### Ziffer IV. 6: Eingliederung ausländischer Mitbürger im Sport

Ansatz 1987 160.000,-- DM Ansatz 1988 150.000,-- DM weniger 10.000,-- DM

Im Zuge der Konsolidierungsmaßnahmen im Landeshaushalt wurde der Haushaltsansatz um 10.000,-- DM reduziert.

Ziffer IV. 7: Bezüge der hauptamtlich als Sportlehrer, Schwimmmeister und Reinigungskräfte für Sporthallen bei
Polizeibehörden und -einrichtungen eingesetzten Beamten, Angestellten und Arbeiter
Betriebskosten polizeieigener Sportstätten, Beschaffung von Sportgeräten für den Polizeisport sowie Ausund Fortbildung der Polizeibeamten im Sport

Ansatz 1987 3.195.000,-- DM Ansatz 1988 3.346.000,-- DM mehr 151.000,-- DM

Die Ansatzerhöhung ist durch den allgemeinen Anstieg der Personalund Sachkosten begründet.

#### Verpflichtungsermächtigungen:

Innerhalb des zentralen Sportkapitels o5810 sind neben den Haushaltsmitteln auch Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten kommender Haushaltsjahre im Gesamtvolumen von 43.800.000,-- DM ausgebracht, und zwar:

300.000,-- DM

bei Titel 685 20

(Zuschüsse zur Durchführung von nationalen und internationalen Meisterschaften und sonstigen herausragenden Sportereignissen in Nordrhein-Westfalen, insbesondere im Jugendbereich)

800.000,-- DM

bei Titel 685 30

(Zuschuß für die Durchführung des Deutschen Turnfestes) 10.700.000,-- DM bei Titel 893 10

(Zuschuß für die Errichtung eines Deutschen

Sportmuseums in Köln)

22.000.000,-- DM bei Titel 883 60

(Zuweisungen an Gemeinden für den Bau, die

Modernisierung und Erweiterung von Sportstät-

ten)

8.000.000,-- DM bei Titel 893 60

(Zuweisungen an Sonstige im Inland für den

Bau, die Modernisierung und Erweiterung von

Sportstätten)

2.000.000,-- DM bei Titel 883 80

(Zuweisungen an Gemeinden für den Bau, bzw.

Ausbau überregional bedeutsamer Sportstätten

Dies bedeutet gegenüber 1987 eine Steigerung um 800.000,-- DM. Die Vorbelastung für das Haushaltsjahr 1988 durch Verpflichtungs- ermächtigungen aus Vorjahren beträgt zur Zeit 31.900.000,-- DM.